



Oberfränkische Meisterschaften 2018

1. Teilnahmeberechtigung / Startmeldung

1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)

1.2. Die Mitglieder der Bezirks-, Landes-, und Bundeskader können in den Olympischen Wettbewerben mit Antrag und mit Nachweis **gesetzt werden und müssen** für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen **werden**, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Sollten zwei oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel „**Anhang Vorschiesen**“ ist auf alle Wettbewerbe außer den Disziplinen / Wettbewerbe ZIS anzuwenden. **Mit den Einzel- und Mannschaftsergebnissen wird so verfahren wie bei den Kaderschützen.**

1.3. Die Meldungen **sollen** in einer maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben **werden**. Das Datenformat stellt der Bezirk auf Anforderung zur Verfügung. Aus der Meldeliste muss die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen, sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner muss das Geburtsdatum, sowie die Schützenpassnummer enthalten sein. Wenn keine Übernahme aus dem EDV-System **ZMI-Client** erfolgt, muss auf die genaue Schreibweise des Namens nach dem Schützenpass geachtet werden (aller Daten).

1.4. Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen **und das Ergebnis an den Gau zu melden.**

Achtung - Hier muss keine Gaumeisterschaft geschossen werden.

1.5. Zur **schnellen** Ermittlung der **Teilnehmer** sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (**Disziplinnummern**) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen.

Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2003-2007

3. Startgeld = Reuegeld

3.1. Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. **mit Abgabe der Meldung** ist das Startgeld **fällig**, auch wenn der Teilnehmer nicht an der Meisterschaft antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der Liste (**Startgelder**).

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Schützenbezirk (Veranstalter) bestimmt.

4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.

4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Wettkampfteilnahme erkennen die Teilnehmer die Sicherheitsvorschriften an.

4.5. Eine Änderung, der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen **in Absprache mit dem Veranstalter** erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.





4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. **Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den Verein zu klären.**

4.7. Über die Starterliste kann jeder Schütze eine Verschiebung seines Starttermins durch Tausch mit einem anderen Teilnehmer durchführen. Anfang und Ende der jeweiligen Meisterschaft kann damit nicht verändert werden. Klassenverschiebungen sind nicht möglich. Der Tausch ist vor dem ersten Start mit der Anmeldung anzuzeigen.

4.8. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Anlage **(Gebühren)** zu entnehmen.

4.9. Die Neuausstellung einer Startkarte wird mit einer Gebühr belegt, Anlage **(Gebühren)**.

4.10. Mit Abgabe eines Einspruches ist eine Gebühr zu entrichten, Anlage **(Gebühren)**.

4.11. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB **im Original** sowie bei Personen über 16 Jahren ein Personalausweis / Reisepass vorzuzeigen.

4.12. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin keinen Beleg über die Identität / Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.

4.13. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. **EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.**

4.14. Schüler, die am Wettkampftag noch **keine 12 Jahre alt sind**, haben die gesetz-

lichen Sondergenehmigungen **im Original** unaufgefordert vorzulegen. **Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenze sind zu beachten.**

4.15. Bei KK-Disziplinen muss bis zum vollendeten 16. Geburtstag die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.

4.16. GK- Disziplinen
Altersgrenze 18. Geburtstag.

4.17. In allen Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstoff-erlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. **Schützen ohne gültige Sprengstoff-erlaubnis dürfen nicht starten.** Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige **Bezirkssportleiter, bzw. Ein von ihm Beauftragter** haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.

4.18. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf zwei Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.

4.19. Luftgewehr und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.

4.20. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signum Scheiben des DSB verwendet werden dürfen.

4.21. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.

5. GK Pistole / GK Revolver / Ordonnanzgewehr / Unterhebelrepetier-Wettbewerbe / BSSB-Kombi

5.1. **Kaliber / Mindestimpuls**
Die Berechnung des MIP-Wertes ergibt sich aus folgender Formel:

$$\text{MIP} = 0,1 \times \text{Geschossgewicht} \times \text{Mündungsgeschwindigkeit}$$

5.2. **Die Meldungen in den Wettbewerben Ordonnanzgewehr, GK Pistole, GK**





Revolver, Unterhebelrepetiergewehr und BSSB Kombi erfolgt ohne Endkampf-ergebnisse.

	Regelnr. der SpO:	Waffe Kaliber	MIP
Pistole Gruppe I	2.53	9 mm Para	250
Pistole Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver Gruppe III	2.55	.357 Magnum	350
Revolver Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

5.3. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr, BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. **(Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen)**

6. Allgemeines

6.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.

6.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen im Wettkampf erst nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle mit offenen, bei Langwaffen mit ausgebauten Verschlüssen vorzulegen sind.

6.3. Der Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang beigefügt.

6.4. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage beigefügt.

6.5. Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.

6.6. Auf die im Jahr 2015 erstmals durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen.

Achtung – Die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe lt. Tabelle sind zu beachten.

6.7. Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betreffenden Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation.

6.8. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer / in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.

6.9. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Bezirk als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die Sportordnung verstößt.

6.10. Datenschutz: Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung **im Internet** und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

Rattelsdorf, den 31.10.2017

gez.: Alexander Hummel
1. BEZIRKSSCHÜTZENMEISTER

gez.: **Walter Horcher**
1. BEZIRKSSPORTLEITER



BAYERISCHER SPORTSCHÜTZEN-BUND E.V.

BEZIRK OBERFRANKEN



Nachrichtliche Mitteilungen & Meldeanschriften

an Walter Horcher
Mittelweg 1
96179 Rattelsdorf
Tel.: 09547-60199
Fax: 09547-871323
E-Mail: w.horcher@bssb-ofr.de

FITA Halle, FITA im Freien und Feldbogen Meldungen entsprechend der Bogenausschreibungen

an Thomas Hoffmann
Jägersburgerstr. 20
91330 Eggolsheim
OT-Bammersdorf
Tel. 0176-10075747 od. 0160-90295706
eMail: samt.hoffmann@t-online.de

Anlagen:

- Tabelle der Wettbewerbe und Klassen
- Tabelle Schusszahlen, Scheiben, Regelergänzung
- Zeitplan der Meisterschaft
- Startgeldübersicht
- Jahrgangstabelle
- Meldeschlüsse zu Bezirk

*Änderung ab 2018



BSSB – Bayerischer
Sportschützenbund e.V.
Schützenbezirk Oberfranken

info@bssb-ofr.de
www.bssb-ofr.de
facebook.com/schuetzenbezirkoberfranken

VR-Bank Bayreuth
IBAN DE76 77390000 0000734004
BIC GENODEF1BT1